

Piraten	07.10.2014
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag) <input type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: JuSchu <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. JuSchu, Herrn Thomas Richte <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff

Antrag zur Überprüfung der fin. Auswirkungen und auf das Führen von Gesprächen mit anderen Gemeinden über eine Finanzierungsbeteiligung bei den durch gemeindefremde Schülerinnen und Schülern anfallenden Kosten

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir nehmen Bezug auf die Beantwortung unserer Anfrage vom 26.08.2014 zur Vorlage 0049/V16 und die Anfrage des Bürgerforums vom 24.09.14 zum gleichen Thema 'Begrenzung der Anzahl gemeindefremder Schülerinnen und Schüler'.

Herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung unserer Anfrage.

In einer derart angespannten Haushaltssituation ist selbstverständlich jede Möglichkeit, Einsparungen zu erwirken, in Betracht zu ziehen. In diesem Fall muss man sich jedoch fragen, ob es der richtige Weg sein kann, dies auf dem Rücken von Kindern auszutragen.

Zum einen bezweifeln wir, dass der Wegfall der ortsfremden Schüler tatsächlich das genannte Einsparpotential hat (siehe auch die Argumentation aus der Anfrage des Bürgerforums) und schließen uns daher der Anfrage an mit der Bitte um eine Überprüfung der Berechnung und Feststellung des tatsächlichen Einsparpotentials, da Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten auch bei sinkender Schülerzahl anfallen.

Zum anderen kann es nicht richtig sein, dass wir in der Region Ruhrgebiet in Zeiten von Öffnung und verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit, Kindern Zugang zu der Schule der ersten Wahl verwehren, nur weil sie auf der ‚falschen‘ Seite einer Stadtgrenze wohnen und diese Kinder so zu zwingen, eine Schule zweiter Wahl zu besuchen und einen deutlich weiteren Schulweg in Kauf nehmen zu müssen.

Wir beantragen aus den oben genannten Gründen, die Verwaltung zu beauftragen:

1. Die durch die ortsfremden Schüler verursachten Kosten wie in der Anfrage des Bürgerforums geschildert reell zu berechnen. Diese Berechnung sollte für jede entsendende Stadt getrennt erfolgen, falls die Fahrtkosten ein Faktor sind, der für die Städte in erheblicher Weise verschieden hoch ist.
2. Mit den reellen Zahlen Gespräche mit den Gemeinden zu führen, die Schüler nach Witten entsenden, um einen Beitrag zur Finanzierung der durch die ortsfremden Schüler verursachten Mehrkosten zu verhandeln.
3. Die Beratung des Beschlussvorschlags vom 29.09.2014 Nr. 0108/V 16 gemäß §9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) so lange auszusetzen, bis die o.g. Ergebnisse vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Maren Terbeck

gez.
Stefan Borggraefe